

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung P-002159/2017
an die Kommission**
Artikel 130 der Geschäftsordnung
Jutta Steinruck (S&D)

Betrifft: Richtlinie 2009/38/EG über den Europäischen Betriebsrat

In Artikel 15 der Richtlinie 2009/38/EG (Richtlinie über den Europäischen Betriebsrat) heißt es: „Bis spätestens 5. Juni 2016 erstattet die Kommission dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss Bericht über die Umsetzung der Bestimmungen dieser Richtlinie und legt gegebenenfalls geeignete Vorschläge vor.“

Laut ihrer Antwort auf die Anfrage zur schriftlichen Beantwortung P-008020-16 vom 20. Januar 2017 war die Kommission im Zuge, den Umsetzungsbericht fertigzustellen.

Nach der derzeitigen Richtlinie können die aus der Richtlinie erwachsenden Rechte wie das Recht auf vorübergehende Aussetzung von Unternehmensentscheidungen mangels wirksamer Sanktionen nicht ordnungsgemäß durchgesetzt werden. In der Praxis werden Unterrichtung und Anhörung häufig nicht hinreichend umgesetzt und Informationen zu spät bereitgestellt. Zudem sind aufgrund der in Artikel 13 vorgesehenen Möglichkeit von Ausnahmeregelungen, die bereits vor der Richtlinie bestand, selbst 20 Jahre nach Annahme der Richtlinie noch 42 % der Europäischen Betriebsräte von den Vorschriften der eigentlichen Richtlinie und ihrer Neufassung ausgenommen.

1. Wann wird die Kommission den Bericht über die Umsetzung der Bestimmungen der Richtlinie 2009/38/EG veröffentlichen?
2. Wird sie in dem Umsetzungsbericht auf die oben genannten Mängel eingehen?